

Tagungskosten

Tagungsgebühr	30,00 €
Übernachtung u. Vollpension i. DZ/pro.Pers.	104,00 €
Einzelzimmerzuschlag	16,00 €

(Ermäßigung auf Anfrage)

Hinweis für Polizeibeamtinnen und -beamte aus Hessen und Rheinland-Pfalz

Dieser Gruppe bezuschusst das Polizeipfarramt der EKHN den Vollpensionspreis mit einem Beitrag in Höhe von 35,00 €.

Anmeldung

Schriftliche Anmeldung erbeten per

- Postkarte
- Fax
- E-Mail
- Internet

Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme wird ca. 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn bestätigt.

Regress

Geht Ihre Abmeldung später als 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung ein, fallen 25% des Tagungspreises an. Bei Nichtteilnahme ohne fristgerechte Abmeldung ist der volle Tagungspreis zu entrichten.

Anreise

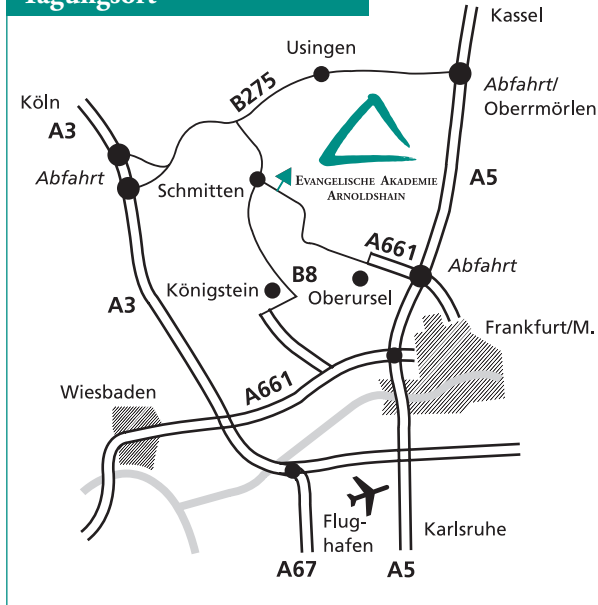
Ab Frankfurt a.M.-Hbf. (RMV Fahrkartenautomatziel: 52 Schmitten) mit der S-Bahn (S 5) um 16.24 Uhr in Richtung Friedrichsdorf (Haltestelle Bad Homburg an 16.45 Uhr). Anschluss nach Arnoldshain mit dem Bus Linie 505 um 17.01 Uhr Richtung Grävenwiesbach (bis Haltestelle Arnoldshain Forsthaus, Ankunft 17.44 Uhr).

Abreise

Mit dem Bus Linie 505 um 13.43 Uhr in Richtung Bad Homburg. Ankunft in Bad Homburg 14.23 Uhr, Weiterfahrt mit der S-Bahn (S 5) Richtung Frankfurt a.M.

(Fahrplanänderung vorbehalten)

Tagungsort



Tagungsort

Evangelische Akademie Arnoldshain
Martin-Niemöller-Haus
61389 Schmitten/Taunus

Tagungssekretariat

Jutta Bletz
Tel.: 0 60 84/9 44 - 143
Fax: 0 60 84/9 44 - 138
E-mail: bletz@evangelische-akademie.de
www.evangelische-akademie.de

Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Tel.: 0 60 84/ 9 44 - 0
Fax: 0 60 84/9 44 - 194
E-mail: office@martin-niemoeller-haus.de



EVANGELISCHE AKADEMIE
ARNOLDSHAIN



EVANGELISCHE AKADEMIE
ARNOLDSHAIN

(Fehl-) Diagnose »Sexueller Missbrauch«

Der Missbrauchsverdacht in der
Praxis von Jugendamt und Polizei

Online-Anmeldung erbeten unter:

www.evangelische-akademie.de/anmeldung/html

12. – 14. Mai 2006 (Fr. – So.)
Tagungs-Nr.: 065252

Tagung

Sexueller Missbrauch ist für viele Mädchen und Jungen eine alltägliche Erfahrung. Dabei ist davon auszugehen, dass es viel mehr Opfer gibt, als bekannt werden. Denn die meisten Opfer erleben den Sexuellen Missbrauch dort, wo er am wenigsten vermutet wird: In den Familien oder in dessen Umgebung. Die Opfer sind meist voll von Angst, Scham, Entsetzen, Hilflosigkeit oder Wut über das Geschehene und selten bereit oder in der Lage, sich anderen mitzuteilen. So bleibt die Aufdeckung von Sexuellem Missbrauch auf die eher zufälligen Wahrnehmungen von Angehörigen, Nachbarn, ErzieherInnen und LehrerInnen angewiesen sowie auf Missbrauchsverdacht begründenden Beobachtungen der Jugendhilfe und der Polizei. Da es sich um mittelbare, nicht vom Opfer selbst gegebene, Hinweise handelt und deren Interpretation von Interessen und Vorurteilen beeinflusst sein können, bedarf es sowohl zum Schutz des vermuteten Opfers als auch zum Schutz der/des vermuteten Täterin/Täters einer sorgfältigen Prüfung des Missbrauchsverdacht und eines besonders kritischen Hinterfragens geäußerter Vermutungen. Denn weil durch sie ein strafrechtliches Offizialdelikt zur Anzeige gebracht, ein polizeiliches Ermittlungsverfahren in Gang gesetzt wird, können die von einem unbegründeten Missbrauchsver-

dacht angestoßenen Maßnahmen eine ähnlich zerstörerische Wirkung für das vermutete Opfer und seine Familie entfalten, wie der Missbrauch selbst.

Die Notwendigkeit und die Möglichkeiten einen Missbrauchsverdacht zu validieren, das heißt seinen Realitätsgehalt festzustellen oder zu widerlegen, stehen im Zentrum dieser Fachtagung. Mit ihr wird zur Diskussion gestellt, wie übereiltes Handeln verhindert, in kritischer Lage aber zuverlässig und effektiv eingegriffen werden kann wobei die Opferberatung umfassend gewährleistet ist.

Da die rechtlichen und psychischen Folgen von Sexuellem Missbrauch unter Experten hinreichend bekannt sind, schließt die Tagung mit Überlegungen zu den strafrechtlichen und zivilrechtlichen Konsequenzen für die Handelnden, wenn Unschuldige verfolgt und Kinder voreilig von ihren Familien getrennt in Obhut genommen worden sind.

Die Tagung wendet sich an die MitarbeiterInnen der Jugendhilfe in Jugendämtern, Wohlfahrtsverbänden, Hilfsvereinen und Projekten, an Polizeibeamtinnen und -beamte sowie an ehrenamtlich auf diesem Feld Tätige.

Tagungsleitung

Die Mitglieder des Akademie-Arbeitskreises »Recht«

Wolfgang Hinz,

Ltd. Polizeipfarrer, Polizeipfarramt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Frankfurt a.M.

Peter Köhler,

Oberstaatsanwalt, Landgericht Frankfurt a.M.
Arbeitskreis-Vorsitzender

Mareike Sander

Rechtsanwältin, Frankfurt a.M.

Ulrich O. Sievering

Studienleiter, Evangelische Akademie Arnoldshain

Freitag, den 12. Mai 2006

18:30 Beginn der Tagung mit dem Abendessen

19:30 **Begrüßung und Einführung
Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen –
Warum ein Straftatbestand?**

Peter Köhler, Oberstaatsanwalt, Vorsitzender des Arbeitskreises »Recht«, Frankfurt a.M.

19:45 **Sexueller Missbrauch –
Randerscheinung oder alltägliches Phänomen?
Eine Problemanzeige**

Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm, Katholische Fachhochschule Mainz, Vorstandsmitglied der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmißhandlung und -vernachlässigung (DGgKV), Kiel

21:30 Treffpunkt »Akademie« – Informelle Gespräche

Samstag, den 13. Mai 2006

8:15 Morgenandacht
Schwester schweig still, er ist dein Bruder
(2. Samuel 13)
Pfarrer Wolfgang Hinz

8:30 Frühstück

9:15 **Entscheiden bei Missbrauchsverdacht –
eine Risikoabwägung**
Prof. Dr. Harry Dettenborn, Humboldt-Universität, Berlin

11:00 **Der Sexuelle Missbrauch – diagnostizierbar?
Möglichkeiten der Klärung eines Missbrauchsverdachts**
Prof. Dr. Heinz Offe, Fachhochschule Bielefeld

12:30 Mittagessen

15:00 Kaffee/Tee

15:30 **Multiprofessionelle Kooperation bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung und Kindesmissbrauch
Erfahrungen aus der Arbeit der Clearingstelle
»Münster«**

Stephanie Kersting, Leiterin der Ärztlichen Kinderschutzambulanz, Münster

Detlef Schröder, Kriminaldirektor,
Hochschule der Polizei i.G.,
Polizei-Führungsakademie, Münster

17:00 **Arbeitsgruppen**

**AG 1: Qualitätsstandards und Leitfragen zur
Verdachtsvalidierung**

Leitung: *Dr. Katharina Maucher,* Leiterin der Fachstelle »Kinderschutz und Koordination von Hilfen« (KuK), Jugend- und Sozialamt, Frankfurt/M.

AG 2: Die Befragung von Kindern

Leitung: *Dr. Susanne Offe,* Psychologische Sachverständige, Bielefeld

**AG 3: Die Rolle der Polizei im
Ermittlungsverfahren**

Leitung: *Eberhard Volk,* Erster Kriminalhauptkommissar, Leiter des Kommissariat 13 - Sexualdelikt, Gewaltdelikte gegen Kinder, Polizeipräsidium, Frankfurt/M.

18:30 Abendessen

19:30 **Präsentation und Diskussion der
AG-Ergebnisse im Plenum**

21:30 Treffpunkt »Akademie« – Informelle Gespräche

Sonntag, den 14. Mai 2006

8:30 Frühstück

9:15 Gottesdienst
**Ihr werdet die Wahrheit erkennen und die
Wahrheit wird euch frei machen** (Johannes 8,32)
Pfarrer Wolfgang Hinz

10:30 **Missbrauchsverdacht – Fehldiagnose – Folgen
Grenzen der Wiedergutmachung**
Franz Obst, Rechtsanwalt, Koblenz

12:30 Ende der Veranstaltung mit dem Mittagessen